

Hansen Schulz & Kollegen

Steuerberatungsgesellschaft

Merkblatt

Verdienstgrenze für Midi-Jobber steigt auf 1.300 Euro

Änderungen in der Sozialversicherung

Mini-Jobs sind äußerst beliebt. Doch für den Arbeitgeber sind sie teurer als ein normales sozialversicherungspflichtiges Beschäftigungsverhältnis. Der Arbeitgeber zahlt auf das Arbeitsentgelt eines Mini-Jobbers 2 % pauschale Lohnsteuer, 13 % zur Krankenversicherung, 0,9 % Umlage für Krankheitsaufwendungen (U1), 0,19 % (0,24 % bis 31.05.2019) Umlage für Schwangerschafts-/Mutterschaftsaufwendungen (U2), 0,06 % Insolvenzgeldumlage und 15 % zur Rentenversicherung. Insgesamt also 31,15 % (31,20 % bis 31.05.2019). Hinzu kommen individuelle Beiträge zur gesetzlichen Unfallversicherung.

Bei einem sozialversicherungspflichtigen Beschäftigungsverhältnis muss der Arbeitgeber dagegen nur Sozialversicherungsbeiträge in Höhe von 19,825 % zuzüglich der Beiträge zu den Umlagen U1 und U2, zur Insolvenzgeldumlage und zur Unfallversicherung zahlen. Wer statt zweier Mini-Jobber mit einem monatlichen Entgelt von 450 Euro einen Arbeitnehmer für 900 Euro beschäftigt, spart bereits über 90 Euro an Lohnnebenkosten monatlich. Hinzu kommt, dass ein Mini-Jobber zeitlich nur sehr begrenzt eingesetzt werden kann, denn bereits bei 49 Arbeitsstunden pro Monat,

die mit dem Mindestlohn von aktuell 9,19 Euro vergütet werden, wird die Geringfügigkeitsgrenze von 450 Euro überschritten. Bei höheren Stundenlöhnen mindert sich die maximal zulässige monatliche Arbeitszeit entsprechend.

Gleitzone für Midi-Jobs

Wer mehr als 450 Euro monatlich verdient, ist in allen Zweigen der Sozialversicherung beitragspflichtig. Im sogenannten Midi-Job-Bereich (von 450,01 Euro bis 850,00 Euro) muss jedoch nur der Arbeitgeber seinen vollen Beitragsanteil zahlen. Die Beiträge des Arbeitnehmers steigen innerhalb dieser Gleitzone erst allmählich auf den vollen Anteil an.

Gleitzone wird zum Übergangsbereich

Ab 1. Juli 2019 wird die sogenannte Gleitzone auf einen Monatslohn von 1.300 Euro ausgedehnt. Damit hat der Arbeitnehmer bei Löhnen zwischen 450,01 Euro und 1.300 Euro weniger Abzüge. So sinkt beispielsweise für einen Arbeitnehmer mit einem Monatslohn von 850 Euro die Beitragsbelastung von bisher knapp 20 % auf ca. 17 %. Handelt es sich um das erste Arbeitsverhältnis, fällt innerhalb dieses Übergangsbereiches in der Regel auch keine oder nur eine geringe Lohnsteuer an. Mit der Ausdehnung der Gleitzone wird es damit für Teilzeitkräfte attraktiver, als Midi-Jobber tätig zu werden.

Beispiel: Ein Midi-Jobber (Steuerklasse I, 1 Kind) verdient 900 € monatlich.

Gehaltsabrechnung bis Juni 2019

Lohnsteuer	0,00 €
Beitrag zur Rentenversicherung	83,70 €
Beitrag Arbeitslosenversicherung	11,25 €
Beitrag Krankenversicherung inkl. Zusatzbeitrag	69,75 €
Beitrag zur Pflegeversicherung	13,73 €
Nettogehalt	721,57 €

Gehaltsabrechnung ab Juli 2019:

Lohnsteuer	0,00 €
Beitrag zur Rentenversicherung	74,12 €
Beitrag Arbeitslosenversicherung	9,97 €
Beitrag Krankenversicherung inkl. Zusatzbeitrag	61,77 €
Beitrag zur Pflegeversicherung	12,15 €
Nettogehalt	741,99 €

Der monatliche Beitragsanteil des Midi-Jobbers mindert sich durch die Neuregelung von 178,43 € auf 158,01 €. Damit steigt das Nettogehalt um 20,42 €.

Midi-Jobber erwerben volle Rentenansprüche

Midi-Jobber werden ab dem 1. Juli 2019 aber auch rentenrechtlich bessergestellt. Bis zum 30. Juni 2019 erwerben sie Rentenansprüche auf den beitragspflichtigen Teil. Da sie nicht den vollen Beitragsanteil zahlen, sind die erworbenen Rentenansprüche entsprechend geringer. Um dies zu vermeiden, konnten Arbeitnehmer auf die Anwendung der Gleitzonenregelung verzichten und

die vollen Beitragsanteile zur Sozialversicherung zahlen. Ab dem 1. Juli 2019 erwerben Midi-Jobber Rentenansprüche auf das tatsächliche Arbeitsentgelt und nicht nur auf den beitragspflichtigen Teil.

Beispiel: Ein Midi-Jobber verdient 900 € monatlich. Ab Juli 2019 beträgt sein Beitragsanteil zur Rentenversicherung nicht 83,70 € ($9,3\% \times 900 \text{ €}$), sondern nur 74,12 €. Dennoch werden Rentenansprüche auf der Grundlage von 83,70 € erworben.

Die Erarbeitung des Merkblattes erfolgt mit großer Sorgfalt. Eine Haftung kann hierfür jedoch nicht übernommen werden.